

Bekanntmachung

der Gemeinde Vettweiß

Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ja-3“, Sportplatz, Vettweiß-Jakobwüllesheim, im Verfahren gem. § 13 BauGB

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ja-3“, Sportplatz, Vettweiß-Jakobwüllesheim und die Einleitung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Ja-3“, Sportplatz, Vettweiß-Jakobwüllesheim, sollen die Anpassungen der unteren Bezugspunkte und weitere klarstellende Festsetzungen zur Zulässigkeit von Terrassen sowie der Abstandsflächenberechnung erfolgen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ja-3“, Sportplatz, Vettweiß-Jakobwüllesheim liegt im Süden der Ortslage Jakobwüllesheim und umfasst die Flurstücke 159, 160 tlw., 164, 166 tlw., 167 tlw., 253 tlw., 471 tlw., 472 tlw., 473 tlw. sowie 666-689 der Flur 4, Gemarkung Jakobwüllesheim. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (rote Linie) (Land NRW, 2018)

Zur Information kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **10.07.2023 bis 14.08.2023** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

Montags - Freitags: 8.00-12.00 Uhr
Dienstags: 14.00-15.30 Uhr
Donnerstags 14.00-18.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter shaussner@vettweiss.de / phuevelmann@vettweiss.de bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht und können dort und ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://bauleitplanung.nrw/karte> eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ja-3“, Sportplatz, Vettweiß-Jakobwüllesheim.

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 25.05.2023 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 22.06.2023
Der Bürgermeister
Gez.

Joachim Kunth